

GR Mag. Lukas Rößlhuber

Mittwoch, 11. Dezember 2019

**Betreff: IKW-Grenze von 2500 Euro
Antrag gemäß § 22 GGO**

Dass sich die Erhöhung der IKW-Grenze für „Zuwendungen jeder Art“ durch die jeweiligen Ressortverantwortlichen nicht bewährt hat, kann man an den seither gestiegen Ausgaben für Verfügungen ablesen.

**Aus diesem Grund stellt die NEOS-Fraktion den
Antrag gem. § 22 GGO**

Die zuständige Abteilung wird aufgefordert, die Grenze für IKW-Verfügungen auf 2500 Euro zu senken.